
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Zivilschutz

Ausbildungszentrum Sempach
Allmend
Postfach
6204 Sempach
Telefon +41 41 228 38 38
zivilschutz@lu.ch
www.zivilschutz.lu.ch

Hausordnung Ausbildungszentrum Sempach (AZ)

1 Zweck

Die Hausordnung soll einen geordneten und angenehmen Kursbetrieb ermöglichen und ist durch alle Benutzer des Ausbildungszentrums (AZ) einzuhalten. Die Hausordnung gilt auch als integrierter Bestandteil bei Miet- und Pachtverträgen.

2 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Areal des Ausbildungszentrum Sempach. Der Betrieb des Brandhauses wird, ergänzend zur Hausordnung, mit einer separaten Betriebsordnung des Feuerwehrenspektorats der GVL sichergestellt.

3 Benützung

Die Benützung des Ausbildungszentrums erfolgt nach folgender Priorität:

1. Kantonale Ausbildung Zivilschutz;
2. Kantonale Formationen Zivilschutz;
3. Dauermieter im AZ Sempach;
4. Zivilschutzorganisationen der Regionen Luzern;
5. Partnerorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst);
6. Dritte.

4 Öffnungs- und Benützungzeiten,

Empfang:	Montag bis Donnerstag:	07.30 - 12.00 / 13.15 - 17.00 Uhr
	Freitag:	07.30 - 12.00 / 13.15 - 16.00 Uhr
Cafeteria:	Montag bis Freitag:	07.30 - 16.00 Uhr
Übungsanlage:	Montag bis Donnerstag:	07.30 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
	Freitag:	07.30 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten ausserhalb der erwähnten Benützungzeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Leiter Betrieb möglich. Während den Schulferien ist die Benutzung des AZ eingeschränkt. An Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich. Die Nachtruhe ist zwingend einzuhalten.

5 Reservationen

Reservationen für das neue Jahr werden für die kantonalen Ausbildungen Zivilschutz jeweils bis zum 30. Juni gemäss Ziffer 3 in erster Priorität berücksichtigt. Ab diesem Datum steht das Ausbildungszentrum auch für Reservationen anderer Organisationen in der Reihenfolge der eingereichten Gesuche zur Verfügung.

Reservationen sind mit dem entsprechenden Benützungsgesuch (Beilage 2) an folgende Stelle zu richten:

Ausbildungszentrum Sempach
Urs Fischer, Leiter Betrieb
Allmend
6204 Sempach
Tel. +41 41 228 38 41
urs.fischer@lu.ch

6 Kosten

Die Kosten für die Benützung des Ausbildungszentrums Sempach, die Bereitstellung bzw. Instandstellung der Anlage, das benötigte Verbrauchsmaterial und die weiteren Dienstleistungen werden gemäss der Preisliste Benützungskosten (Beilage 3) und Verrechnungsübersicht (Beilage 4) in Rechnung gestellt.

7 Verantwortlichkeiten

Die im Benützungsgesuch aufgeführte und / oder zuständige Person übernimmt die Verantwortung für einen geordneten Ablauf und die Einhaltung der erlassenen Vorschriften.

8 Haftung

Die Benützer haften für Schäden an Gebäuden und Einrichtungen sowie für Verluste von Material.

Die Benutzer haften bei Diebstahl selbst für ihre Gegenstände. Diebstähle sind sofort dem Empfang zu melden.

9 Versicherung

Die Benützung der Infrastruktur erfolgt durch die jeweilige Organisation auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Benützer.

10 Allgemeine Bestimmungen

10.1 Parkplätze

Für Kursbesucher stehen Parkplätze kostenlos zur Verfügung. Das Abstellen von motorisierten, nicht befugten Fahrzeugen im Übungsgelände, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.

Velos, Mofas und Motorfahräder sind auf dem dafür markierten Platz abzustellen. Kursdurchführungen mit grossem Parkplatzbedarf sind mit dem Leiter Betrieb vorgängig anlässlich der Reservationen abzusprechen.

10.2 Rauchen, Alkohol und Drogen

Es gilt in allen Gebäuden ein Rauchverbot. Alkoholkonsum während den Arbeitszeiten ist auf dem gesamten Areal verboten. Für spezielle Anlässe kann der Betreiber des AZ Ausnahmen bewilligen.

Der Konsum von illegalen Substanzen, insbesondere von Drogen aller Art, ist auf dem ganzen Areal strikte verboten. Zuwiderhandlungen werden polizeilich angezeigt.

10.3 Plakate

Auf dem ganzen Areal besteht ein Plakatier- und Werbeverbot.

10.4 Einrichtungen

Möbiliar, Geräte und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Festgestellte Schäden sind dem Leiter Unterhalt zu melden.

10.5 Ordnung

Für die Ordnung in den Ausbildungsräumen und auf dem Übungsgelände sind die Ausbilder verantwortlich. Es ist untersagt, Esswaren in die Kursräume mitzunehmen. Getränke dürfen nur in verschliessbaren Behältern mit Drehverschluss (PET) in den Kursraum mitgenommen werden. Vor dem Zutritt der Schulungsräume sind die Schuhe angemessen zu reinigen. Bei Unterrichtsende bzw. nach Abschluss der Ausbildungen sind die Benützer für folgendes verantwortlich:

- Fenster schliessen,
- Apparate ausschalten,
- Zimmer in Ordnung stellen,
- Lichter löschen,

- Arbeitsplätze im Übungsgelände sauber und aufgeräumt verlassen,
- Material im Übungsgelände an den bezeichneten Standorten deponieren, versorgen und einschliessen,
- Fahrzeuge sind im Unterstand zu platzieren,
- Schlüssel von Ausbildungs- und Betriebsfahrzeugen abnehmen und im Schlüsselkasten deponieren,
- Festgestellte Schäden an der Übungsanlage sind dem Leiter Unterhalt zu melden.
- Festgestellte Schäden am Material und / oder an den Fahrzeugen (inkl. leerer Tank) sind dem Materialwart zu melden

10.6 Uniform

Uniformen sind korrekt zu tragen.

10.7 WC / Sanitarische Anlagen

Die Standorte der WC Anlagen sind der Beilage 1 zu entnehmen und zwingend zu benutzen.

10.8 Haustiere

Haustiere in den Gebäuden sind nicht erlaubt.

10.9 Fundgegenstände

Fundgegenstände sind beim Empfang abzugeben. Sie können dort vom Besitzer abgeholt werden.

11 Übungsbetrieb

11.1 Die Arbeitsplätze (Beilage 1) sind definiert und gemäss Bestellung zwingend einzuhalten. Dauermieter haben ohne Bestellung keinen Anspruch auf weitere Infrastrukturen. Doppelbelegungen sind zu verhindern und frühzeitig abzusprechen.

11.2 Brandhaus GVL

Die Nutzung, der Betrieb und die Zuständigkeiten des Brandhauses der GVL werden separat und detailliert mit einer Betriebsordnung des Feuerwehrenspektorats der GVL geregelt.

11.3 Luftreinhaltung

Das Verbrennen von Abfall inkl. Abfallholz im Freien ist verboten. Es darf nur naturbelassenes, stückiges und trockenes Holz verwendet werden.

11.4 Flüssiger Brennstoff

- Vulcibase,
- Isopropanol,
- Brandgallerte.

Die Verwendung anderer Brennstoffe ist untersagt. Als Zündmittel sind Brandgallerten zu verwenden.

11.5 Brandbekämpfung in Brandkojen

Für die Brandbekämpfung dürfen nur Kleinlöschgeräte (Handfeuerlöscher, Eimerspritze, Wasserlöschposten, Impulslöschgeräte) oder Schlauchleitungen 40 mm eingesetzt werden.

Löschpulver ist auf dem ganzen Übungsareal mit Zurückhaltung anzuwenden und darf nur mit Handfeuerlöschern eingesetzt werden.

Die Verwendung von **Schaummittel** ist auf dem ganzen Übungsgelände verboten.

11.6 Aufräumarbeiten

Die Übungsanlage ist durch die Benützer gemäss Punkt 3.3 - 3.6 unmittelbar nach deren Benützung oder nach Absprache mit dem Leiter Unterhalt durch den Benützer zu reinigen und in geordnetem Zustand zu verlassen.

Allfällig notwendige Nachreinigungen der Übungsanlage werden dem Benützer nach Aufwand in Rechnung gestellt.

11.7 Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rückgabe der Übungsanlage durch die Benützer gemäss Punkt 3.3 - 3.6 erfolgt im Beisein des Leiters Unterhalt oder eines bestimmten Stellvertreters.

Der genaue Zeitpunkt ist vorgängig mit dem Leiter Betrieb anlässlich der Reservationen abzusprechen.

11.8 Sicherheitsvorschriften

Der jeweilige Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Organisation oder des Verbandes eingehalten werden.

11.9 Kontrollen

Die Einhaltung der Vorschriften wird überprüft. Die Anordnungen der jeweiligen Kontrollpersonen sind einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat zur Folge, dass der oder die Benützer weggewiesen und / oder verzeigt werden.

12 Kontakte

Ausbildungszentrum Sempach, Allmend, 6204 Sempach

- Urs Fischer, Leiter Betrieb, Tel. +41 41 228 38 41, urs.fischer@lu.ch
- Uwe Geisseler, Leiter Unterhalt, Tel. +41 41 228 38 51, uwe.geisseler@lu.ch

Gebäudeversicherung Luzern, Feuerwehrzentrum, Rothenring 23, 6015 Luzern

- Bruno Keller, Betriebsleiter Brandhaus, Tel. +41 41 554 81 06, bruno.keller@gvl.ch

Sempach, 15. Dezember 2022

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Leiter Zivilschutz



Daniel Enzler

Beilagen:

Situationsplan AZ Sempach (1A und 1B)

Benützungsgesuch (2)

Benützungskosten (3)

Verrechnungsübersicht (Beilage 4)

Hausordnung Ausbildungszentrum Sempach (AZ)

Verfasst durch:	Daniel Enzler
Revision durch:	Daniel Enzler
Revision am:	15.12.2022
Ersetzt Ausgabe vom:	17.09.2020

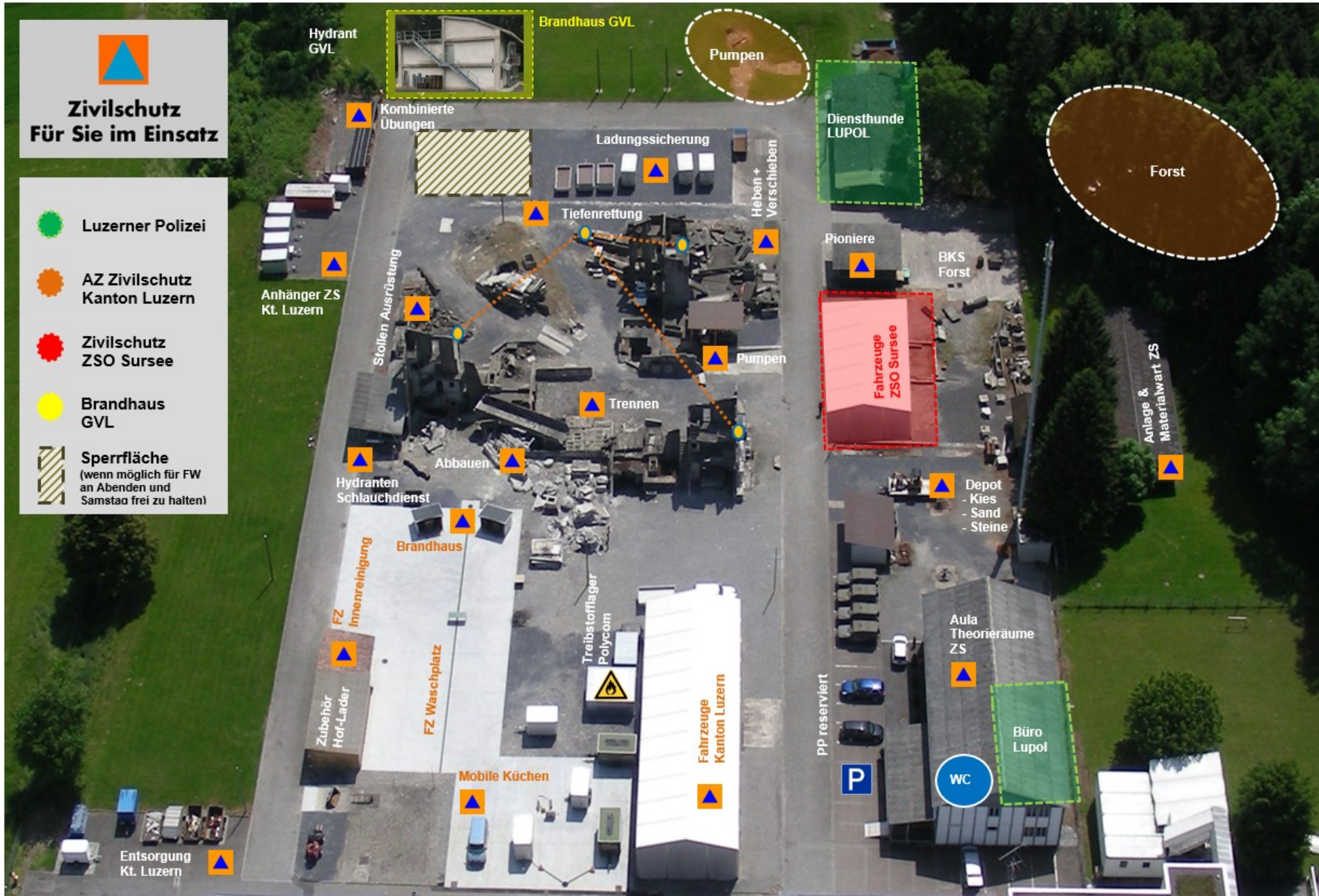
Situationsplan

Beilage 1A



Situationsplan

Beilage 1B



Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Zivilschutz

Ausbildungszentrum Sempach
Allmend
Postfach
6204 Sempach
Telefon +41 41 228 38 38
zivilschutz@lu.ch
www.zivilschutz.lu.ch

Beilage 2

Benützungsgesuch

zu richten an: Urs Fischer, Tel. +41 41 228 38 31, urs.fischer@lu.ch

Benutzer :

Anlass / Anzahl Personen : ca. ... Pers.

Kontaktperson Name, Vorname :

Adresse :

PLZ, Ort :

Telefon P G

Person vor Ort Name, Vorname : N

Termine Besichtigung Datum: Zeit:
(pro Tag 1 Formular)

Einrichten Datum: Zeit: VM NM

Übung Datum: Zeit: VM NM

Abräumen Datum: Zeit: VM NM

Zeiten: VM = 07.30 – 12.00 Uhr NM = 13.00 – 17.00 Uhr

Infrastruktur Übungsgelände Übungsgelände allgemein
 Feuern allgemein

Schulungsräume Theoriesaal Aula
 Klassenzimmer => Anzahl:

Nebenräume Trocknungsraum Garderobe

Verbrauchsmat. Brennholz Brandgallerte
 Vulcobase Isopropanol

Cafeteria Ja Nein

Bemerkungen :

Unterschrift Ort und Datum :

Benutzer :

Administration Beschluss Bewilligt Nicht bewilligt

Auflagen :

Ort und Datum :

Unterschrift AZ :

Kopie an Benutzer Betrieb
 Ausbildung Cafeteria

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug**Zivilschutz**

Ausbildungszentrum Sempach
 Allmend
 Postfach
 6204 Sempach
 Telefon +41 41 228 38 38
 zivilschutz@lu.ch
 www.zivilschutz.lu.ch

Beilage 3

Benützungskosten (Stand 01.01.2023)

Schulräume	Anzahl	bis 4 Std.	1/1 Tag	Bemerkung
Gruppenraum 10 Plätze	8	Fr. 75.00	Fr. 100.00	Inklusive:
Gruppenraum 20 Plätze	2	Fr. 90.00	Fr. 125.00	- Beamer
Saal 45 Plätze am Tisch	2	Fr. 150.00	Fr. 190.00	- DVD via Lap Top
AULA 60 Plätze am Tisch	1	Fr. 175.00	Fr. 220.00	- Pinwände / Flipchart
Informatikraum 15 Plätze	1	Fr. 300.00	Fr. 500.00	- Raumreinigung
Übungspiste				plus Fr. 150.-- pro Grundeinstellung
- Trümmerpiste pauschal	1	Fr. 125.00	Fr. 200.00	Inklusive:
- Absturzsicherung pauschal	1	Fr. 150.00	Fr. 250.00	WC Anlagen in der Aula
Brandkoje				Inklusive:
- Preis pro Koje	2	Fr. 150.00		- Zündmittel
- Preis für den Vorplatz		Fr. 50.00		- Vorbereitung / aufräumen
Zusätzliches		Stückpreis		
- Übungsfeuerlöscher	8	Fr. 25.00		- pro Füllung
- Ölpfannenbrand (Demo)	1	Fr. 25.00		- pro Demo
- Ölpfannenbrand (Übung)	1	Fr. 25.00		- pro Übung
Stundenansätze				
- Personal (Mo. - Sa.)	Std.	Fr. 120.00		gem. Gebührenverordnung
- Personal (So.)	Std.	Fr. 148.00		SRL 373

exkl. MwSt.

Verpflegung				
Frühstück	1	Fr. 9.00		
Mittagessen	1	Fr. 18.50		inkl. Getränke
Nachtessen	1	Fr. 18.50		inkl. Getränke
Zwischenverpflegung	1			gem. Anfrage
Apéro oder Apéro riche	1			gem. Anfrage

inkl. MwSt.

Übernachtung				
Einzelzimmer	1	Fr. 60.00		
Doppelzimmer (pro Person)	1	Fr. 45.00		

exkl. MwSt.

Verrechnungsübersicht

Beilage 4

Organisation	Verpflegung	Schulräume	Übungspiste	Weitere Aufwendungen (Infrastruktur, Personal, Material)	Bemerkungen
Zivilschutz, ZSO Kanton Luzern	✓	○	○	✓	
Zivilschutz, ZSO Ausserkantonal	✓	✓	✓	✓	
Polizei Kanton Luzern	✓	○	○	✓	
Polizei Ausserkantonal	✓	✓	✓	✓	
Gebäudeversicherung Kanton Luzern	✓	○	○	✓	
Feuerwehren Gemeinden Luzern	✓	✓	✓	✓	
Feuerwehren Ausserkantonal	✓	✓	✓	✓	
Rettungsdienst Kanton Luzern	✓	○	○	✓	144
Rettungsdienste Ausserkantonal	✓	✓	✓	✓	
Dienststellen JSD / KFS	✓	○	○	✓	
Abteilungen MZJ	○	○	○	○	Leistungserfassung, keine Abrechnung
Weitere Dienststellen Kanton Luzern	✓	✓	✓	✓	GSD, Blauer Pool, Ver- waltungsweiterbildung
Dritte, Firmen	✓	✓	✓	✓	Redog, Sirmet

- ✓ Verrechnung
- Keine Verrechnung